

Medizinische Assistenzberufe

Seit dem 1. Januar 2020 hat die Abteilung Medizinische Assistenzberufe eine neue Struktur. Die Abteilung wurde in die Bereiche Ausbildung und Fortbildung unterteilt und diese sind unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Medizinische Assistenzberufe/Ausbildung
Mühlbauerstr. 16, 81677 München
Telefon 089 4147-152; Fax 089 4147-218
E-Mail: mfa-ausbildung@blaek.de

Medizinische Assistenzberufe/Fortbildung
Grillparzerstr. 8, 81675 München
Telefon 089 4147-153; Fax 089 4147-218
E-Mail: mfa-fortbildung@blaek.de

Bereich Ausbildung

Zum 31. Dezember 2020 waren insgesamt 9.088 (im Vorjahr 9.122) bestehende Ausbildungsverhältnisse registriert. Das entspricht einer Verringerung von 0,37 Prozent. Davon wurden 1.201 (im Vorjahr 1.118) Verträge mit ausländischen Auszubildenden abgeschlossen, was einer Zunahme von 7,42 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Zum 31. Dezember 2020 waren 3.500 neue Ausbildungsverträge (im Vorjahr 3.434) in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen.

Mit folgenden Schulabschlüssen traten die neuen Auszubildenden, darunter 121 männliche (im Vorjahr 98), die Ausbildung an: 1.130 mit Realschulabschluss, 533 mit Hauptschulabschluss, 330 mit Hochschulreife. 1.088 Auszubildende absolvierten vorher ein schulisches Berufsgrundbildungsjahr, 387 eine Berufsfachschule und 30 Auszubildende traten die Ausbildung ohne Schulabschluss an. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist die Anzahl an Verträgen, mit Absolventinnen und Absolventen, die mit einem Realschulabschluss die Ausbildung begonnen haben deutlich gesunken, bei denen die Hochschulreife besitzen dagegen leicht gestiegen. Die Zahl der Auszubildenden, die keinen Schulabschluss vorweisen konnten, ist erneut gesunken.

Bemerkenswert ist, dass wiederum die Zahl der Auszubildenden, die vorher ein schulisches Berufsgrundbildungsjahr absolviert haben, deutlich gestiegen ist.

Hingegen ist die Anzahl der Ausbildungsverhältnisse, die 2020 durch Aufhebungsvertrag oder Kündigung vorzeitig gelöst worden sind, mit 607 niedriger als im Jahr 2021, in welchem die Anzahl bei 677 lag. 278 der vorzeitigen Auf-

lösungen bis zum 31. Dezember 2020 fanden in der Probezeit statt.

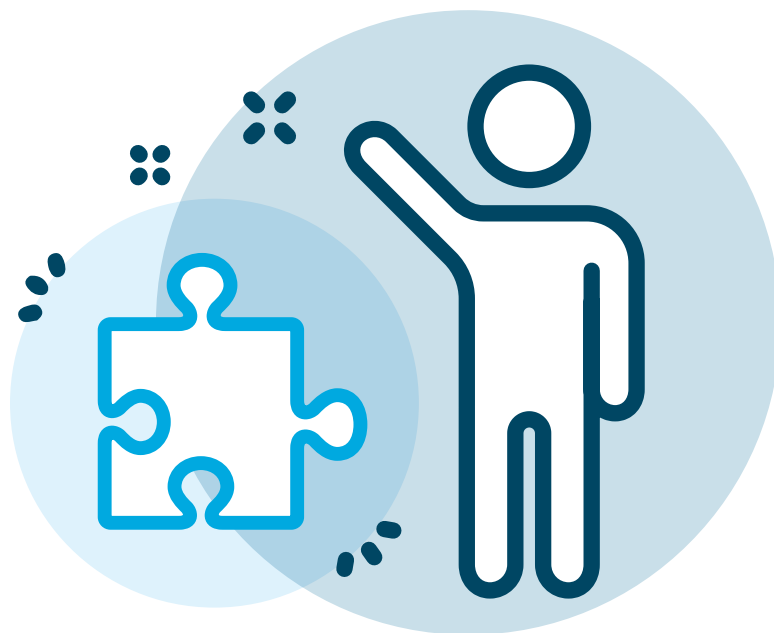
Der auf der Homepage der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) eingestellte Online-Ausbildungsvertrag mit Plausibilitätsprüfung unter www.blaek.de/wegweiser/mfa/ausbildung/ wird mittlerweile fast ausschließlich von allen Ausbildenden verwendet. Dies führt zu einer schnelleren und effektiveren Bearbeitung der Verträge durch die Fachabteilung. Das Online-Vertragsmuster wurde auch im zurückliegenden Berichtszeitraum durch die Abteilung aktualisiert und neuen Rahmenbedingungen angepasst.

Nach dem derzeit gültigen Gehaltstarifvertrag betragen die monatlichen Ausbildungsvergütungen seit dem 1. Januar 2021:

- » 1. Ausbildungsjahr 880 Euro,
- » 2. Ausbildungsjahr 935 Euro und
- » 3. Ausbildungsjahr 995 Euro.

Der Gehaltstarifvertrag hat eine Laufzeit von 36 Monaten, also bis zum 31. Dezember 2023.

Das Informations- und Servicezentrum (ISZ) unterstützte auch dieses Jahr wieder bei der Entgegennahme von telefonischen Anfragen zum Thema Ausbildung, insbesondere durch die Gabe von Hilfestellungen beim Ausfüllen der Online-Ausbildungsverträge.



Insgesamt erreichten die Abteilung 1.246 allgemeine Anfragen und 19.809 telefonische Anfragen.

MedAss-Hotline

Um die Servicequalität weiter zu verbessern, bietet die Abteilung bei Fragen rund um die Ausbildung von Medizinischen Fachangestellten (MFA) die MedAss-Hotline für Ärztinnen und Ärzte in Bayern an.

Die Hotline (089 4147-154) steht jeden zweiten Mittwochnachmittag eines Monats von 14.00 bis 15.00 Uhr zur Verfügung. Die genauen Termine werden auf der Homepage veröffentlicht.

Verträge

Ein weiteres wichtiges Aufgabenfeld ist die Prüfung der Ausbildungsverträge und die anschließende – wenn alle rechtlichen Vorschriften erfüllt sind – Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse. Im Rahmen der Prüfung der Ausbildungsverträge wird nicht nur geprüft, ob die getroffenen Regelungen zur täglichen Ausbildungszeit, zum jährlichen Urlaub sowie zur monatlichen Vergütung angemessen sind und den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, sondern auch, ob das Fachkräfteverhältnis (Ärztin/Arzt und Mitarbeiter im Verhältnis zu den Auszubildenden) in der Ausbildungsstätte gewahrt ist und ob sowohl die persönliche als auch fachliche Eignung der Ausbildenden (§§ 28, 29 Berufsbildungsgesetz) bzw. des Ausbilders zur Ausbildung von MFA gegeben ist. Fachlich geeignet zur Ausbildung von Medizinischen Fach-

angestellten (MFA) ist ein Arzt kraft Approbation. Sobald diese ruht oder entzogen worden ist, entfällt die fachliche Eignung und etwaige bestehende Ausbildungsverträge müssen aufgelöst bzw. neu zur Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse anstehende Ausbildungsverträge können nicht eingetragen werden. Weitaus häufiger als an der fachlichen Eignung fehlt es an der persönlichen Eignung.

Ausbildungsverbot

Die BLÄK erhält aufgrund gesetzlicher Vorgaben von der Strafjustiz sogenannte Mitteilungen in Strafsachen (MiStra). Aufgrund dieser Mitteilungen prüft die Abteilung, ob sich hieraus Folgen für die persönliche Eignung zur Ausbildung von MFA ergeben.

Rechtskräftige Entscheidungen in Strafverfahren (zum Beispiel rechtskräftiger Strafbefehl wegen eines Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz oder rechtskräftige Verurteilung wegen eines Verstoßes gegen die sexuelle Selbstbestimmung) führen automatisch, kraft Gesetzes, zum Verlust der Ausbildereignung (sogenanntes „Ausbildungsverbot“ nach § 25 Jugendarbeitsschutzgesetz für die Dauer von fünf Jahren).

Auch rechtskräftige Verurteilungen nach anderen Delikten können Zweifel an der persönlichen Eignung zur Ausbildung ergeben. Hier prüft die Abteilung, ob die persönliche Eignung des betroffenen Arztes noch vorliegt. Deshalb informiert die Abteilung nicht nur über die Rechtsfolge des „Ausbildungsverbot“, sobald sie selbst Kenntnis davon hat, sondern hört bei jeglichen Vorwürfen, die Zweifel an der Ausbildereignung erheben, den betroffenen Arzt hierzu an.

Ist eine Verurteilung noch nicht rechtskräftig, erhält der Arzt zunächst allgemeine Informationen zum „Ausbildungsverbot“. Wenn er aktuell Auszubildende zur/zum MFA ausbildet, wird ihm überdies mitgeteilt, dass diese Ausbildungsverhältnisse im Falle einer rechtskräftigen Verurteilung, unverzüglich beendet werden müssen.

Für den Fall, dass die Abteilung erst nach Rechtskraft Kenntnis von dem Strafverfahren erhält, informiert sie den Arzt schriftlich über die nunmehr eingetretene Rechtsfolge des „Ausbildungsverbot“ und wirkt, in dem Falle, dass aktuell Auszubildende von dem Arzt ausgebildet werden, auf die unverzügliche Beendigung des Ausbildungsverhältnisses hin.

Selbstverständlich steht hier die Abteilung weiterhin jederzeit für Fragen von betroffenen Ärzten zur Verfügung, insbesondere auch in Fällen, in welchen zum Beispiel eine Gemeinschaftspraxis von so einem „Ausbildungsverbot“ betroffen ist.

Neben diesen Strafverfahren kann die BLÄK im Rahmen eines eigenen Verwaltungsverfahrens auch bereits vor Abschluss des Strafverfahrens

prüfen, ob hier eine Untersagung der Ausbildung erforderlich bzw. angezeigt ist.

Gleichwertigkeitsfeststellung

Aufgrund des am 1. April 2012 in Kraft getretenen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes ist die BLÄK für die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Ausbildungen zur Ausbildung zur/zum MFA zuständig. Im Berichtszeitraum gingen zwölf neue Anträge auf Gleichwertigkeitsfeststellung sowie drei sonstige Anfragen zu diesem Thema ein.

Freistellung zum „Lernen zu Hause“

Aufgrund der Coronapandemie konnte der Unterricht in den Berufsschulen nicht wie gewohnt durchgeführt werden. Aus diesem Grund wurde durch die Berufsschulen die Möglichkeit geschaffen, die Auszubildenden im Rahmen des Onlineunterrichts zu Hause zu beschulen. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat diesbezüglich klargestellt, dass die Auszubildenden auch beim Onlineunterricht grundsätzlich von den Ausbildungsbetrieben in dem Rahmen freizustellen sind, in dem auch der reguläre Präsenzunterricht stattfinden würde. Dabei kann der konkrete Umfang der Freistellung für das „Lernen zu Hause“ bei Bedarf zwischen den dualen Partnern in vertrauensvoller Abstimmung festgelegt werden. Der Begriff „Lernen zu Hause“ ist in diesem Zusammenhang nicht nur auf das häusliche Umfeld beschränkt und kann daher auch ziel- und handlungsorientiert im Betrieb erfolgen. Wo sich der Lernort für den Onlineunterricht befindet, legen Ausbildungsbetrieb und Auszubildende einvernehmlich fest. Wenn die Teilnahme am Onlineunterricht im Ausbildungsbetrieb stattfindet, ist jedoch sicherzustellen, dass den Auszubildenden ein gesonderter Raum zur Verfügung steht, sodass Unterbrechungen vermieden werden.

Messeauftritte/Öffentlichkeitsarbeit

Die BLÄK hat, um den Ausbildungsberuf der/des MFA zu bewerben, Interesse zu wecken und damit einem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, neben einem Imagefilm zu diesem Ausbildungsberuf (direkt abrufbar auf der Homepage unter www.blaek.de/wegweiser/mfa/ausbildung/berufsbild und auf YouTube), auch an der Onlinemesse Inn-Salzach am 16./17. April 2021 teilgenommen, um das Berufsbild der/des MFA vorzustellen.

Auch hier waren wie bei den sonst üblichen Präsenzmessen folgende Fragestellungen im Fokus:

- » Vorgeschriebener Schulabschluss als Zulassungsvoraussetzung zur Ausbildung
- » Verdienst während der Ausbildung (bzw. nach der Ausbildung)

- » Aufgabenspektrum
- » Möglichkeit der Teilzeitausbildung
- » Dauer der Ausbildung
- » Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten nach der Ausbildung
- » Beschäftigungsmöglichkeiten und Jobaussichten

Aufgrund der Coronapandemie wurden sämtliche Präsenzmessen für 2020/2021 ersatzlos gestrichen.

Die BLÄK wird, sobald es die Coronapandemie wieder zulässt, erneut verstärkt auf Ausbildungsmessen in ganz Bayern unterwegs sein. Bis dahin präsentiert die Abteilung das Berufsbild, wo es möglich ist, auf Onlinemessen.

Medien

Die Abteilung Medizinische Assistenzberufe war im Berichtszeitraum in fast jeder Ausgabe des *Bayerischen Ärzteblattes* mit interessanten Fachbeiträgen rund um die Ausbildung zur/zum MFA vertreten. Hierzu gehören zum Beispiel Informationen zu rechtlichen Themenschwerpunkten, den Messeauftritten sowie die Rubrik „Aus der praktischen Prüfung der MFA“. Darin werden quartalsweise reale Prüfungsszenarien der praktischen Abschlussprüfung vorgestellt. Des Weiteren informiert die Abteilung über die Teilnehmerzahlen und Ergebnisse bei den Zwischen- und Abschlussprüfungen.

Um auch die Zielgruppe der Jugendlichen sowie deren Eltern weiterhin zu erreichen und auf das Berufsbild der/des MFA aufmerksam zu machen, hat die Fachabteilung ihre eigene MFA Facebook-Fanpage weiter ausgebaut. Auch die von der Abteilung gedrehten Kurzfilme zum Berufsbild sind weiterhin auf Facebook sowie YouTube abrufbar. Weiterhin werden auf der Facebook-Fanpage aktuelle News zu Prüfungsterminen, Fortbildungsmöglichkeiten oder zu Prüfungsfällen präsentiert. Damit wird eine weitere Möglichkeit zur Präsentation und Stärkung des Berufsbildes durch die Abteilung Medizinische Assistenzberufe genutzt.

Unter folgendem Link ist unsere Facebook-Fanpage zu erreichen: www.facebook.com/MFABLAEK

Prüfungen und Prüfungsausschüsse

Aufgrund der Coronapandemie hat sich die BLÄK entschieden, die Zwischenprüfung für MFA am 23. sowie am 24. März 2021 abzusagen.

Eine Wiederholung der Zwischenprüfung 2021 findet nicht statt!

Allen Ausbildenden und Auszubildenden standen die Zwischenprüfungen sowie die dazugehörigen Lösungen zum Lernen und zur Feststellung des Wissensstandes der Auszubildenden als Download zur Verfügung (www.blaek.de/wegweiser/mfa/ausbildung/downloads). Dies soll den Ausbildern ermöglichen, die Zwischenprüfung gezielt mit der/dem Auszubildenden zu besprechen und eventuelle Defizite zu erkennen und zu beheben.

An den beiden Abschlussprüfungen (Sommerprüfung 2020 und Winterprüfung 2020/2021) zur/zum MFA haben einschließlich der 440 Wiederholerinnen/Wiederholer und der 360 vorzeitig Zugelassenen insgesamt 3.163 Prüflinge (Vorjahr: 3.138) teilgenommen, darunter 82 (Vorjahr: 64) männliche. Die Prüfung haben 2.617 Prüflinge bestanden, das entspricht einem Anteil von 82,73 Prozent. Das ist eine fast gleichbleibende Quote des Prüfungsergebnisses zum Vorjahr (2019: 82,03 Prozent). Die Prüfungen wurden landesweit von 35 Prüfungsausschüssen an 35 Prüfungsorten abgenommen.

Die Coronapandemie hatte auch erheblichen Einfluss auf die Durchführung der Abschlussprüfungen im Berichtszeitraum. So mussten Hygienekonzepte erarbeitet, zusätzliche Prüfungsräume angemietet und Abläufe entsprechend angepasst werden.

Auf der Homepage wurden, neben den Fällen der praktischen Abschlussprüfung, je eine Musterprüfung für die Fächer Behandlungsassistenz, Betriebsorganisations- und Verwaltungsprozesse sowie Wirtschafts- und Sozialkunde zur schriftlichen Abschlussprüfung veröffentlicht.

Die Prüfungsfälle und Lösungsbausteine beschreiben nach wie vor detailliert die wesentlichen Tätigkeiten der/des MFA in einer Hausarztpraxis im Hinblick auf die einzelnen Arbeitsschritte. Die auf der Homepage der BLÄK eingestellten Lösungsbausteine und Prüfungsfälle sollen sowohl den Auszubildenden zum selbstständigen Üben, als auch den Ausbildern als Unterweisungsanleitung dienen. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass am Ende des jeweiligen Übungsfalles die entscheidenden Bausteine für die Kommunikation, die Verwaltung und die Medizin zur Lösung angegeben werden. So wird ein vollständiges und korrektes Erlernen der einzelnen Prüfungsfälle ermöglicht.

Ein weiteres Angebot, das die BLÄK in Zusammenarbeit mit zahlreichen Ärztlichen Kreisverbänden vor Ort anbietet, ist die „Überbetriebliche Ausbildung“. Sie dient vor allem den Auszubildenden, die in Facharztpraxen beschäftigt und nicht im Rahmen der hausärztlichen Versorgung tätig sind, die praktischen Prüfungsinhalte, welche die Grundlage der hausärztlichen Versorgung bilden, zu erlernen und für die Prüfung zu festigen. Die „Überbetriebliche Ausbildung“ leistet einen wichtigen Beitrag zur Ergänzung sowie Vertiefung der betrieblichen Ausbildung und

trägt zudem zur Stärkung des Berufsbildes einer/eines MFA bei. Aufgrund der Coronapandemie konnten jedoch nicht alle Kurse wie geplant in vollem Umfang stattfinden.

An den zwei angebotenen Kursen für die Ausbildenden und Ausbilder zur Vermittlung der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse nach dem Berufsbildungsgesetz nahmen insgesamt 67 Ärzte teil. Aufgrund der Coronapandemie konnten nicht mehr Ausbilderkurse angeboten werden.

Im Berichtszeitraum hat die BLÄK zwei eigene Kurse unter dem Titel „Durchführung der Ausbildung“ online angeboten. Dieser Kurs richtete sich speziell an MFA, die den Arzt bei der Ausbildung von Auszubildenden zur/zum MFA unterstützen.

Berufsbildungsausschuss

Die Sitzung des Berufsbildungsausschusses am 24. Februar 2021 musste aufgrund der Coronapandemie abgesagt werden. Als Ausweichtermin wurde der 10. Juni 2021 festgelegt.

Bereich Fortbildung (ehemals Walner-Schulen)

74 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Prüfung zur/zum Fachwirt/in für ambulante medizinische Versorgung abgelegt, hiervon konnten 71 Kandidaten erfolgreich die Prüfung abschließen. Die Aufstiegsfortbildungen für MFA in Nürnberg und München sind auch weiterhin sehr gut nachgefragt.

Durch die „Richtlinie zur Vergabe des Meisterbonus und des Meisterpreises der Bayerischen Staatsregierung“ soll die Verleihung der Auszeichnung „Meisterpreis“ und die Ausschüttung des „Meisterbonus“ den Weg der beruflichen Weiterbildung attraktiver gestalten.

Mit dem Meisterbonus wird ein Anreiz geschaffen, sich beruflich weiterzubilden und die eigene Qualifikation zu stärken. Er gewährt eine finanzielle Anerkennung für die bestandene Meister- und Fortbildungsprüfung, wie zum Beispiel zur/zum Fachwirt/in für ambulante medizinische Versorgung. Maßgebend für die Auszahlung ist das Datum der letzten Prüfungsleistung. Wie im Verlauf zu sehen ist, wurde die Auszahlungssumme stetig aufgestockt:

- » 1.000 Euro für Abschlüsse bis zum 31. Dezember 2017
- » 1.500 Euro für Abschlüsse ab dem 1. Januar 2018 bis zum 31. Mai 2019
- » 2.000 Euro für Abschlüsse ab dem 1. Juni 2019

Mit dem Meisterpreis werden Absolventinnen und Absolventen für besonders gute Leistungen mit einer Urkunde des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege ausgezeichnet.

In diesem Berichtszeitraum konnten sich 69 geprüfte Fachwirte für ambulante medizinische Versorgung über die Auszahlung des Meisterbonus der Bayerischen Staatsregierung freuen. Mit der Note „sehr gut“ bis „gut“ haben 14 Absolventen abgeschlossen. Diese wurden mit dem Meisterpreis ausgezeichnet.

Die „Richtlinie zur Vergabe des Meisterbonus und des Meisterpreises der Bayerischen Staatsregierung“ gilt bis zum 31. Dezember 2022.

Seit dem 1. Januar 2020 bietet die BLÄK als „Fortbildungszentrum für medizinische Berufe“ – Walner-Schulen – attraktive Fortbildungen an. Aufgrund der Coronapandemie konnten nicht alle geplanten Kurse durchgeführt bzw. mussten auf Online-Veranstaltungen umgestellt werden. Der weitere Auf- und Ausbau des Fortbildungsangebotes für medizinische Assistenzberufe ist das maßgebende Ziel für die kommenden Jahre.

Im Rahmen der „Begabtenförderung berufsrechtliche Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wurden von der BLÄK insgesamt 97 MFA (Vorjahr: 98) betreut, von denen 31 im Berichtszeitraum (Vorjahr: 28) neu aufgenommen wurden. Für die Maßnahme „Begabtenförderung“ wurde von der Stiftung „Begabtenförderungswerk berufliche Bildung“ für das Haushaltsjahr 2020 ein Betrag von 120.000 Euro zugewiesen.

Ergänzungsprüfung VERAH/NäPA

Im Berichtszeitraum haben an drei angebotenen Prüfungsterminen insgesamt 146 Teilnehmer erfolgreich die Ergänzungsprüfung für die Anrechnung der Qualifikation einer/eines „Versorgungsassistent/in in der hausärztlichen Praxis“ (VERAH) auf die „Nichtärztliche Praxisassistentin“ (NäPA) nach dem Memorandum of Understanding, abrufbar unter folgendem Link: <https://t1p.de/memorandum-of-understanding>, abgelegt. Seit 2015 haben somit 1.760 Teilnehmer die Ergänzungsprüfung abgelegt.

Bereits im Vorfeld der Ergänzungsprüfung wurden durch die Abteilung Medizinische Assistenzberufe zahlreiche Anfragen rund um das Thema beantwortet.

Die BLÄK stellt weiterhin sicher, dass auch im Jahr 2021 regelmäßig Termine zur Ergänzungsprüfung angeboten werden. Diese Termine und die entsprechenden Anmeldeunterlagen werden rechtzeitig auf der Homepage veröffentlicht.